

Informationen zur Fahrtkostenerstattung für Einzelanreisen im Rahmen des DFJW.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk kann Fahrtkosten anteilig erstatten. Dafür gibt es bestimmte Grundlagen. Die maximale Förderhöhe wird mit dem Rechner des DFJW bestimmt. Hier der entsprechende Link:

<https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>

Dabei wird der entsprechende Kilometersatz vom Abreiseort zum Seminarort mit maximal 0,12 Euro pro Kilometer berechnet.

Auch für die Rückfahrt vom Seminarort bis zum Ziel der Rückreise können 0,12 Euro pro Kilometer berechnet werden.

Den maximalen Erstattungsbetrag legt immer der Veranstalter fest und wird diesen in der Ausschreibung kommunizieren. Es können in der Regel nicht mehr als 350 Euro pro Person erstattet werden.

Nachweis der Kosten:

Es werden nur die realen Kosten bis zur Höhe des maximalen Erstattungssatzes rückerstattet. Dafür müssen dem Veranstalter die Originale aller Belege für Hin- und Rückreise vorliegen (Bahnkarten, Flugtickets, Nahverkehr). Auch die Bordkarten für Hin und Rückreise müssen vorgelegt werden. Es ist immer das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen, Taxis werden nicht erstattet. Liegen die entsprechenden Belege nicht vor kann eine Auszahlung der Fahrtkosten nicht erfolgen.

Fahrten mit dem PKW:

Die Kosten für eine Fahrt mit dem PKW werden wie folgt ermittelt: Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage von 0,12 Euro pro gefahrenem km. Für jede/n geförderte/n Mitfahrer/in werden zusätzlich 0,02 Euro pro gefahrenem km anerkannt. Für Fahrten zwischen Deutschland und Frankreich werden maximal 200,-Euro, für Fahrten bei trilateralen Projekten maximal 350,-Euro pro Fahrzeug anerkannt.

Für den Nachweis der gefahrenen Strecke benötigen wir einen Ausdruck eines Fahrtkostenrechners sowie eine Kopie von Fahrzeugschein und Führerschein.

Abweichende Reisedaten:

Teilnehmende müssen die gesamte Zeit der Begegnung anwesend sein. Ansonsten erfolgt keine Rückerstattung der Fahrtkosten. Reisen, die zeitlich erheblich (mehr als 3 Tage) vom Zeitraum der Begegnung abweichen, können nur nach vorheriger Absprache erstattet werden.

Formular zur Fahrtkostenerstattung:

Ein Formular zur Fahrtkostenerstattung ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Auszahlung der Fahrtkostenerstattung:

Die Auszahlung der nachgewiesenen Fahrtkosten erfolgt nach Prüfung der vorliegenden Belege in der Regel per Überweisung. Ausnahmen sind vorher abzusprechen. Teilnehmende aus Ländern, in denen der Euro nicht Zahlungsmittel ist, bekommen die Fahrtkosten in der Regel am Ende der Maßnahme in bar erstattet.